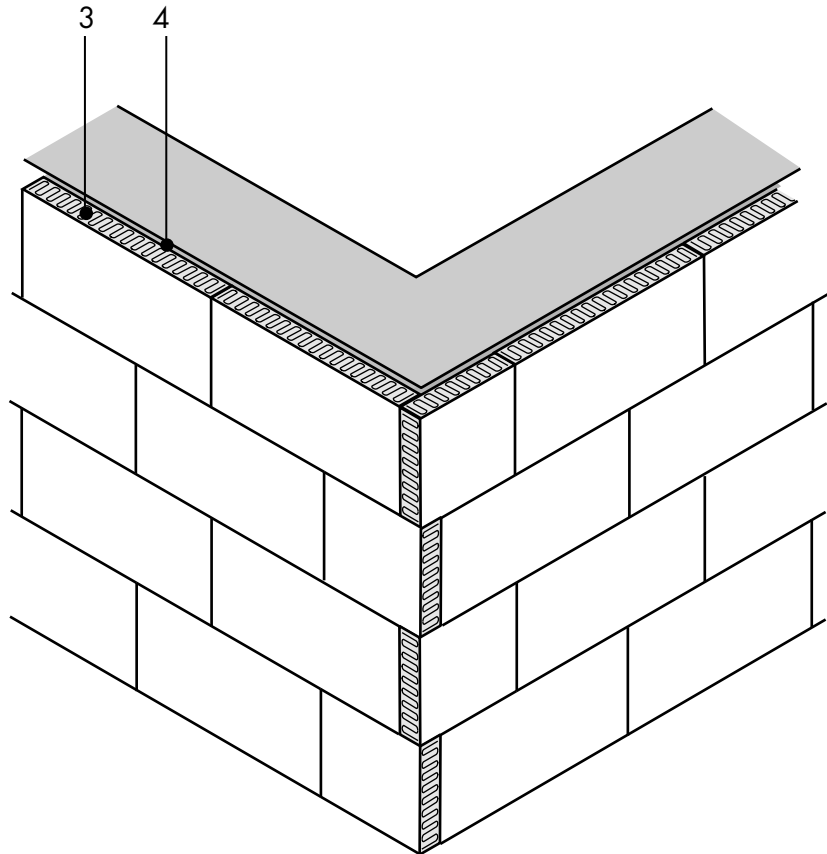


DETAILPLANUNG

ALLGEMEINES DETAIL 1.3.1

AUSBILDEN VON ECKEN



BILDLEGENDE

- 3 Dämmplatte
- 4 Klebmasse

VERARBEITUNGSHINWEISE

Es müssen mind. 40 % der Dämmplattenfläche (EPS/MW) verklebt sein, bei Multipor 70 %.

An den Gebäudeecken werden die Dämmplatten im Versatz verklebt.

Unnötige Plattenzuschnitte sind nicht zulässig. Die Verwendung von Reststücken (Mindestbreite 15cm) ist zulässig, sie dürfen nur vereinzelt über die Fläche verteilt werden, jedoch nicht an Gebäudeecken.

Bei Dämmstoffen über 240 mm sind im Eckbereich besondere Maßnahmen zu ergreifen und je nach System gesondert zu berücksichtigen (z.B. Verklebung mittels Klebeschäum bei EPS-Dämmplatten, 2-lagige Verarbeitung bei Mineralschaum- bzw. Mineralwolledämmplatten)